

(A) Abg. **Nitsche** (Leußsch): Meine Herren! Außer den unerfreulichen Ereignissen auf politischem Gebiete haben vor allen Dingen die verschiedenen Vorstöße von Seiten der römischen Kirchenregierung die Gemüter unserer Bevölkerung bewegt. Während wir sehen, daß in romanischen Ländern, in Ländern mit fast durchweg katholischer Bevölkerung, der Einfluß der römischen Kirche auf die Einrichtungen des Staates stark herabgemindert oder auch ganz ausgeschaltet ist, erleben wir, daß von derselben Seite Maßnahmen über Maßnahmen getroffen werden, die gleichbedeutend sind mit der Stärkung der Macht und des Einflusses der römisch-katholischen Kirche, insbesondere auch soweit das Deutsche Reich in Frage kommt.

Es muß doch wohl zugegeben werden, daß die Borromäus-Enzyklika aufgefaßt werden muß als eine Beleidigung unserer Reformatoren und der deutschen Fürsten, die dem Reformationsgedanken zugestimmt und ihm die Wege geebnet haben.

Wir haben in jenen für unser nationales und evangelisches Empfinden trüben Stunden die freudige Bemühtung gehabt, daß der Träger der Krone sich eins wußte mit seinem Volke.

(Bravo!)

(B) Wir erkennen diesen Umstand dankbar an, wie wir auch besonders betonen, daß unsere Interpellation durchaus nicht dahin ausgelegt werden darf, daß sie sich auch nur im entferntesten gegen unsere katholischen Mitbürger richtet.

(Sehr richtig!)

Wir haben, obgleich es nahe lag, in unsere Interpellation die Affäre des Baron de Mathies und des Prinzen Max nicht mit einbezogen. Wir beschränken uns darauf, die Punkte, die unserer Auffassung nach geeignet sind, einmal der Forschung und dem Geistesleben sich schadenbringend entgegenzustellen und zum andern die Rechtseinheit und die Staatshoheit zu beeinträchtigen, in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen.

Soweit der Antimodernisteneid in Frage kommt, wird allerdings behauptet, er ginge als innerkirchliche Angelegenheit den Staat und die Nichtkatholiken nichts oder sehr wenig an.

Wir sind wesentlich anderer Meinung. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die katholische Kirche, wenn sie solche Einrichtungen trifft, zunächst einmal ohne Not eine Kluft zwischen den Konfessionen, die doch bisher, wenigstens in unserem engeren Vaterlande, friedlich nebeneinander gelebt haben, aufstut.

Mag die katholische Kirche von ihren Priestern verlangen, was sie will, keineswegs dürfen wir zugeben, daß die katholischen Theologen, die beauftragt sind, unsere heranwachsende Jugend, die Zukunft unseres Volkes, in wissenschaftlichen Fächern zu unterrichten, durch Leistung des Antimodernisteneides in eine bedenkliche Abhängigkeit von der katholischen Kirche kommen.

(Sehr richtig!)

Da wir annehmen, daß, wenn auch in geringer Zahl, das in Sachsen der Fall ist, so leiten wir hieraus das Recht für unsere Interpellation ab.

Dem Unterrichte in wissenschaftlichen Fächern sollen doch zugrunde liegen die Ergebnisse der Wissenschaft. Durch die Ablegung des Modernisteneides sagt aber der betreffende Lehrer, daß er über diese Ergebnisse hinweggeht, daß er nur das als richtig anerkennt, was ihm seine Kirche zu lehren gestattet. Die wissenschaftlichen Studien haben doch den Zweck, den Schüler, den werdenden Menschen innerlich auszurüsten, Willen und Charakter auszubilden. Soll das richtig und zum Segen des Volkes durchgeführt werden, dann, meine Herren, muß als oberster Grundsatz aufgestellt werden: geistige Freiheit für Lehrer und Schüler; es darf nichts entgegengestellt werden der Freiheit des Forschens, dem Suchen nach der Wahrheit. Auf diesen Standpunkt muß sich jeder stellen und kann sich auch jeder stellen, auch der überzeugte Katholik.

Vom nationalen Standpunkt aus hingegen ist es für die Entwicklung in nationalem Sinne unerläßlich, daß in der geistigen Kultur Deutschlands eine Einheitlichkeit besteht, daß nicht die Lehrer, soweit sie katholisch sind, mit der Wissenschaft der Gegenwart außer Fühlung bleiben.

(Sehr richtig!)

Außerdem erscheint uns folgendes sehr beachtlich. Die Lehrer sind zugleich Staatsbeamte und dürfen in bezug auf die Ausübung ihres Amtes keine Verpflichtungen übernehmen, die einseitig von der Kirche auferlegt sind.

Es ist in der Zentrums Presse auf den Konfessionseid hingewiesen worden, den unsere Lehrer in Sachsen leisten müssen. Ein Vergleich jedoch ist absolut verfehlt, da dieser sich nur auf die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichtes bezieht. Hätte sich der päpstliche Erlaß hierauf beschränkt, wir hätten gern geschwiegen.

Wir erwarten von der Königl. Staatsregierung Auskunft, ob an sächsischen Lehranstalten Lehrer unter-